



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8198/2 öff	Sachbearbeitung: Felix Schiffner AZ: 632 - Schi/KS	25.06.2021
Gremium Gemeinderat 20.07.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:
8198 öff

Beschlussvorlage

**Gutachterausschuss - Interkommunaler Zusammenschluss
hier:**

- **Abbestellung bisherige Gutachter**
 - **Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss**
 - **Vorschlag für die Bestellung ehrenamtlicher Gutachter**
-

I. Beschlussantrag

1. Die bisherigen ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses werden zum 30.09.2021 abbestellt.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss wird zum 30.09.2021 aufgehoben.
3. Als Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss werden vorgeschlagen:
wird in der Sitzung ergänzt

II. Finanzielle Auswirkungen

siehe Sitzungsvorlage 8198/1 öff

III. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.01.2021 beschlossen, dem Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Metzingen beizutreten.

Zwischenzeitlich konnte von der Stadt Metzingen qualifiziertes Personal gewonnen werden, so dass zum 01.07.2021 mit den Vorarbeiten für den Gemeinsamen Gutachterausschuss begonnen wurde.

Der gemeinsame Gutachterausschuss wird dann zum 01.10.2021 seine amtlichen Tätigkeiten offiziell aufnehmen. Der ursprünglich geplante Beginn zum 01.07.2021 war nicht zu realisieren.

Damit endet die Tätigkeit des Gutachterausschusses der Gemeinde Dettingen an der Erms zum 30. September 2021. Die bisher ehrenamtlich tätigen Gutachter sind zum 30.09.2021 abzubestellen und die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss“ gleichzeitig aufzuheben.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung stellt die Gemeinde Dettingen künftig drei ehrenamtliche Gutachter. Diese werden von der abgebenden Gemeinde vorgeschlagen. Die Bestellung erfolgt dann durch den Gemeinderat der Stadt Metzingen. Nach § 192 BauGB sollen die Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein. Vorschläge für die ehrenamtlichen Gutachter werden zur Sitzung nachgereicht.

Weiterhin ist der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ein ständiger Ansprechpartner zu benennen, der bei der abgebenden Gemeinde die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Unterlagen erhebt und auf Anforderung übersendet. Diese Aufgabe wird von der bisherigen Geschäftsstelle im Ortsbauamt übernommen.

Die weiteren Verfahrensschritte

- Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Metzingen durch den Gemeinderat der Stadt Metzingen,
- Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die gesetzlichen Vertreter der jeweiligen Gemeinde,
- Einholung der Genehmigung für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung durch das Regierungspräsidium Tübingen,

werden derzeit von der Stadt Metzingen vorbereitet.